



# Ehrenordnung

---

Stand 04.04.2023



## **§1 Allgemeines**

- (1) Die Ehrenordnung regelt die Auszeichnung von Funktionären des KSB und seiner Mitglieder für hervorragende Leistungen sowie Verdienste um die Förderung des Sports innerhalb und außerhalb des KSB Heinsberg.

## **§2 Art der Ehrungen**

- (1) Es können die folgenden Ehrungen vorgenommen werden:
  - a) Ernennung zum Ehrenmitglied des KSB Heinsberg,
  - b) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des KSB Heinsberg,
  - c) Würdigung von ehrenamtlichem Engagement innerhalb des KSB Heinsberg,
  - d) Verleihung des Preises Ehrenamtspreisträger des Jahres.
- (2) Zu jeder Ehrung gehört die Ausstellung einer Urkunde.

## **§3 Ernennung zum Ehrenmitglied des KSB Heinsberg**

- (1) Zum Ehrenmitglied des KSB Heinsberg kann ernannt werden, wer sich in verantwortlichen Funktionen im KSB Heinsberg um die Förderung des Sports im Kreis Heinsberg verdient gemacht hat.
- (2) Ehrenmitglieder können mit repräsentativen Aufgaben des KSB Heinsberg betraut werden und werden zur Mitgliederversammlung des KSB Heinsberg als Gäste eingeladen.
- (3) Anträge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern können von allen Mitgliedern nach §6 der Satzung des KSB Heinsberg sowie von Mitgliedern des Vorstandes gestellt werden. Sie sind schriftlich, unter Beifügung einer Begründung, an die Geschäftsstelle des KSB Heinsberg zu richten.
- (4) Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Sie wird im Rahmen der Mitgliederversammlung verliehen.

## **§4 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden**

- (1) Zu Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich als Vorsitzender des KSB Heinsberg um die Förderung des Sports im Kreis Heinsberg verdient gemacht hat.



- (2) Ehrenvorsitzende können mit repräsentativen Aufgaben des KSB Heinsberg betraut werden und werden zur Mitgliederversammlung des LSB Heinsberg als Gäste eingeladen.
- (3) Anträge zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können von allen Mitgliedern nach §6 der Satzung des KSB Heinsberg sowie von Mitgliedern des Vorstandes gestellt werden. Sie sind schriftlich, unter Beifügung einer Begründung, an die Geschäftsstelle des KSB Heinsberg zu richten.
- (4) Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Sie wird im Rahmen der Mitgliederversammlung verliehen.

## **§5 Würdigung von ehrenamtlichen Engagement**

- (1) Eine besondere Würdigung des ehrenamtlichen Engagements erfährt, wer sich in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im KSB Heinsberg oder seinen Untergliederungen/Gremien in besonderer Weise um die Förderung des Sports im Kreis Heinsberg verdient gemacht hat.
- (2) Anträge zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von ehrenamtlichen Mitarbeitern im KSB Heinsberg können von allen Mitgliedern nach §6 der Satzung des KSB Heinsberg sowie von Mitgliedern des Vorstandes gestellt werden. Sie sind schriftlich, unter Beifügung einer Begründung, an die Geschäftsstelle des KSB Heinsberg zu richten.
- (3) Über die Ehrung entscheidet der Vorstand innerhalb seiner Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit
- (4) Ergänzend hierzu kann der Landesnachweis NRW für ehrenamtliches Engagement im Sport ausgestellt werden.

## **§6 Kategorien zur Würdigung von ehrenamtlichen Engagement**

- (1) Zur Würdigung von ehrenamtlichen Engagement, unterscheidet der Vorstand des KSB Heinsberg drei Kategorien:
  - Junges Ehrenamt
  - Ehrenamtspreis
  - Ehrenamtliches Lebenswerk
- (2) Diese Ehrungen werden jährlich, erstmals für das Jahr 2010, durchgeführt. Damit soll das besondere Engagement von Frauen und Männern im Sport gleichermaßen gewürdigt werden. Sie finden in der Regel während der jährlichen



Sportgala des KSB statt. Alternativ können diese Ehrungen aber auch bei der jährlichen Mitgliederversammlung des KSB durchgeführt werden.

- (3) Neben einer Urkunde erhalten die Preisträger noch eine besondere Auszeichnung.

## **§7 Inkrafttreten**

- (1) Die vorstehende Ehrenordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes mit Wirkung vom 04.04.2023 in Kraft gesetzt und ersetzt die bislang gültige Ehrenordnung.
- (2) Änderungen sind schriftlich beim Vorsitzenden zu beantragen, werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Vorstands gesetzt und bedürfen der einfachen Mehrheit.